

GYNÄKOLOGISCHER KREBS

Mit einer genetischen Abklärung dem Krebs zuvorkommen



Dr. med. Julia Katharina Bickmann
 Fachärztin für Medizinische Genetik am Kompetenzzentrum Hirslanden Precise

Bestimmte gynäkologische Krebsformen sind erblich begünstigt. Eine genetische Untersuchung gibt bei begründetem Verdacht Aufschluss, ob ein vererbtes Risiko besteht. Wurde eine Vererbung festgestellt, können frühzeitige Krebsvorsorgeuntersuchungen und bei Bedarf rechtzeitig vorbeugende Massnahmen erfolgen und die Prognose erheblich verbessern. **Journalist: Thomas Ferber**

Dr. med. Julia Katharina Bickmann, sind gynäkologische Krebserkrankungen vererbbar?

Dr. Bickmann: Wir finden genetische Ursachen bei vielen gynäkologischen Krebserkrankungen, insbesondere bei Mamma-, Ovarial-, Tuben-, Peritoneal- und Endometriumkarzinomen. Bestimmte Formen werden mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% auf erstgradige Angehörige (Eltern, Geschwister, Kinder) vererbt, unabhängig vom Geschlecht. Die Erkrankungsrisiken können jedoch für Männer und Frauen sehr unterschiedlich sein.

Was sind Hinweise auf eine erbliche Veranlagung?

Bickmann: Hinweise ergeben sich beispielsweise aus dem jüngeren Erkrankungsalter, bestimmten feingeweblichen oder genetischen Eigenschaften des Tumorgewebes oder einer Häufung von bestimmten Krebserkrankungen in

einer Person oder in einer bestimmten Vererbungslinie innerhalb der Familie. Auch das Auftreten von seltenen Tumoren (z.B. Mammakarzinome bei Männern) ist häufiger bei genetisch bedingten Erkrankungen zu beobachten.

Wie findet man selbst heraus, ob eine genetische Erkrankung in der Familie vorliegen könnte?

Bickmann: Ich empfehle immer, die eigene Familie zu chronischen oder schweren Erkrankungen in der Familie zu befragen und möglichst zu Lebzeiten der Betroffenen eine umfassende Bestandsaufnahme inklusive der Erkrankungsalter anzufertigen. Wir bieten dazu ein Stammbaumformular auf unserer Webseite «Hirslanden Precise – Genetische Beratungen und Analysen» an. Damit kann am ehesten dokumentiert und aufgedeckt werden, ob in der Familie bestimmte Erkrankungen immer wieder vorkommen und ob sich dahinter eine

genetische Ursache verbergen könnte. Bei Verdacht ist es jederzeit möglich, sich mit dem Stammbaum in einer Beratungsstelle vorzustellen und abzuklären, ob und welche genetische Untersuchung möglich wäre und welcher Nutzen daraus gezogen werden könnte. Ich empfehle auch, klinische Unterlagen der Vorfahren nach Möglichkeit aufzuheben, da diese später vielleicht nicht mehr eingeholt werden können und für eine Beurteilung oft wegweisend sind.

Mehr zu Hirslanden Precise



Wie läuft solch ein Beratungsgespräch ab?

Bickmann: Ich erhebe eine umfassende Anamnese zur eigenen und familiären Vorgeschichte und prüfe, ob eine genetische Diagnostik angeboten werden kann und wenn ja, welche. Danach erfolgt die Aufklärung der oder des Ratsuchenden über die Untersuchung, die möglichen Ergebnisse der Untersuchung und deren Bedeutung für das weitere eigene Leben und möglicherweise des Lebens weiterer Angehöriger. Eine genetische Untersuchung wird erst nach ausreichender Bedenkzeit und schriftlich dokumentierter Einwilligung vorgenommen. Die hierfür notwendige Kostengutsprache von der Krankenkasse wird im Anschluss an das Gespräch von mir eingeholt. Die Erläuterung des Befundes und seiner Bedeutung für die untersuchte Person und ggf. weitere Angehörige wird in einem separaten Beratungsgespräch erläutert.

Viele Patientinnen haben Angst vor den Ergebnissen eines Gentests. Was raten Sie?

Bickmann: Es gibt für diese Situation keinen Rat, der zu jedem Menschen oder jeder Lebenssituation passend wäre. Wir können davon ausgehen, dass die meisten erblichen Tumorerkrankungen schon über eine sehr lange Zeit – also viele Generationen – in den Familien weitervererbt worden sind. Der Gentest ist eine Chance, denn anstatt von einer schweren Erkrankung möglicherweise schon in einem jungen Lebensalter überrascht zu werden, besteht häufig zum ersten Mal die Möglichkeit, der Erkrankung durch eine vorgezogene intensive Vorsorge oder einer prophylaktischen Massnahme zuvorkommen. Frühzeitig erkannte Tumorerkrankungen haben im Vergleich mit fortgeschrittenen Stadien weit bessere Heilungschancen. Diese Möglichkeit stand früheren Generationen häufig nicht zur Verfügung. Ausser einer ausreichenden Bedenkzeit können auch psycho-onkologische Beratungen in Anspruch genommen werden, um das Für und Wider



in der eigenen Lebenssituation ausreichend zu reflektieren, bevor man sich zu diesem Schritt entscheidet.

Was passiert, wenn der Gentest einen «positiven» Befund ergibt?

Bickmann: Wenn die genetische Untersuchung einen Befund liefert, der die eigene und evtl. auch die weiteren Erkrankungen in der Familie eindeutig erklärt, habe ich mit grosser Wahrscheinlichkeit die Ursache für die Erkrankung gefunden. Dann gibt es meist eine klare Strategie für die weitere Vorsorge und eventuell auch prophylaktische Massnahmen. Diese Ergebnisse haben auch einen Vorhersagewert für Angehörige und können genutzt werden, um auch diesen präventive Massnahmen zu ermöglichen. Generell empfehlen wir, den Befund mit der Familie zu teilen, damit weitere Angehörige eine genetische Beratung und prädiagnostische Testung in Anspruch nehmen können. Je nach Befund organisiere ich dann auch die Anbindung an eine Spezialsprechstunde, beispielsweise an eines der zertifizierten Brustzentren der Klinik Hirslanden, sofern das im Vorfeld nicht bereits erfolgt ist.

Wichtig ist jedoch auch, dem Befund hinsichtlich der eigenen Lebenssituation Rechnung zu tragen. Deshalb ist es Standard, in solchen Situationen sowohl psycho-onkologische Angebote vorzuhalten als auch die Kontaktaufnahme zu entsprechenden Patientenorganisationen zu ermöglichen.

Welche Möglichkeiten haben Frauen, bei denen eine Veranlagung nachgewiesen wurde?

Bickmann: Der Befund erfordert in der Regel eine intensive Vorsorge und ggf. prophylaktische Massnahmen, welche über spezialisierte und zertifizierte Krebszentren erfolgen (z.B. im gynäkologischen Krebszentrum oder den Brustzentren der Klinik Hirslanden). Durch eine prophylaktische Entfernung z.B. der Eierstöcke zum richtigen Zeitpunkt (seit Januar 2024 eine Krankenkassen-Pflichtleistung) und/oder durch engmaschige und frühzeitige Untersuchungen kann der Verlauf bei vielen Frauen mit einem erhöhten Risiko günstig beeinflusst oder das Auftreten einer Krebserkrankung ganz verhindert werden. ■